

UST-Steuersätze

Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 mit Wirkung 1.1.2016

gem § 22 UStG 1- 5

gem Anlage 1 und 2 UStG

Bezeichnung Produkt/Dienstleistung	Umsatzsteuerpauschalierter Unternehmer gem. § 22 UStG Land- und Forstwirt		Regelbeststeuerter Unternehmer
	Ust-%-Satz bei der Fakturierung an		
	Privatperson (Konsument)	Unternehmer (Molkerei, Schlachthof, Landwirt)	Unternehmer und Privatperson (Konsument)
Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse	10	13	10
Milch und Milcherzeugnisse	10	13	10
Eier Vogeleier	10	13	10
Bienen	10	13	10
Fische , ausgenommen Zierfische	10	13	10
natürlicher Honig	10	13	10
Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körner-Sorghum, Buchweizen, Hirse) als Nahrungsmittel, Futtermittel und Saatgut	10	13	10
Stroh und Spreu von Getreide (auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets)	10	13	10
Zuckerrübe , Johannisbrot	10	13	10
Frisches oder gekühltes Gemüse (z.B. Kartoffel , Tomate, Zwiebel, Kohl, Karfiol, Salate, Karotten, Rote Rüben, Knollensellerie, Rettich, Gurken, Hülsenfrüchte, Spargel, Spinat, Kürbisse, Pilze) und trockene, ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert	10	13	10
Genießbare Früchte und Nüsse (Äpfel , Birnen , Marillen usw.)	10	13	10
Gewürze (z.B. Früchte der Gattung <i>Capsicum</i> (Paprika), Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander- Kreuzkümmel- und Kümmelfrüchte, Wacholderbeeren, Thymian, Lorbeerblätter)	10	13	10
Ölsamen	10	13	10
Hopfen	10	13	10
Minze, Lindenblüten und -blätter, Salbei, Kamillenblüten, Holunderblüten und anderer Haustee	10	13	10
Rosmarin, Beifuß und Dost	10	13	10
Mehl, Grieß, Flocken, Granulat, Pellets von Kartoffeln	10	13	10
Schweineschmalz, Geflügelfett	10	13	10

Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch, Backwaren (z.B. Teigwaren, Brot, Kekse)	10	13	10
Verabreichung eines ortsüblichen Frühstückes , wenn dieses in Zusammenhang mit der Beherbergung angeboten wird (im Rahmen von UaB, Ausweis in der Rechnung notwendig)	10	13	10
Kürbiskerne	10	13	10
Kürbiskernöl	10	13	10
Pflanz-, Saatkartoffeln	10	13	10
Geschrottetes Soja zu Futterzwecken	10	13	10
Soja zur Aussaat	10	13	10
Sägerundholz	10	13	20
Gebrauchtmaschinen	10	13	20
Lebende Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Esel, Schlachtpferde, Maultiere, Maulesel)	13	13	13
Tiere zur Schlachtung bestimmt , die lebend den Hof verlassen	13	13	13
Bulben, Zwiebel, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke (ruhend, im Wachstum oder in Blüte); Zichorienpflanzen und -wurzeln	13	13	13
Anderere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Pfropfreiser, Pilzmycel (z.B. Bäume, Sträucher, Forstgehölze , Büsche, Zimmerpflanzen, Rhododendren, Rosen, Gemüsepflanzen, Erdbeerpflanzen)	13	13	13
Blumen, Blüten, Knospen, Blattwerk, Zweige, Gräser, Moose und Flechten zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	13	13	13
Samen, Früchte und Sporen zur Aussaat (z.B. Samen von Klee, Schwingel, Wiesenrispengras, Weidelgras, Wiesenlieschgras, Wicken, Lupinen, Rote Rüben, Forstsamen)	13	13	13
Verkauf von Heu	13	13	13
Verkauf von Silage/Siloballen	13	13	13
Steckrüben, Futterrüben , Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee , Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter (auch in Form von Pellets)	13	13	13
Rückstände aus der Sojaölgewinnung zu Futterzwecken	13	13	13

Tierische Futtermittel (z.B. Mehl und Pellets von Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Fisch), Kleie und andere Rückstände von Getreide oder Hülsenfrüchten, Rückstände aus der Stärke- oder Zuckergewinnung (z.B. Rübenschnitzel) , Abfälle aus Brennereien (z.B. Schlempe), Rückstände aus der pflanzlichen Ölgewinnung (z.B. Ölkuchen)	13	13	13
Tierische und pflanzliche Düngemittel	13	13	13
Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen, Holzschnitzel , Sägespäne, Holzabfälle und Holz Ausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst	13	13	13
Aufzucht, Mästen oder Halten von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hausgeflügel, Eseln, Schlachtpferden, Maultieren, Mauleseln	--	13	13
Leistungen , die unmittelbar der Vartierhaltung, der Förderung der Tierzucht oder der künstlichen Besamung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hausgeflügel, Eseln, Schlachtpferden, Maultieren, Mauleseln dienen	--	13	13
Anzucht von Pflanzen	13	13	13
Lieferung von Wein und anderen gegorenen Getränken (z.B. Apfelwein, Birnenwein, Met) aus eigenen Obststoffen (gilt nicht für Buschenschank)	13	13	13
Überbetrieblicher Maschineneinsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (Verr. ÖKL Sätze, im örtlichen Nahbereich, Unterordnung)	nicht möglich	13	20
Kommunaldienstleistungen etc. innerhalb der 33 000,- € Bruttogrenze	nicht möglich	13	20
Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen (einschließlich Beheizung) UaB	13	13	13
Buschenschank/Almausschank von Wein und anderen gegorenen Getränken (z.B. Apfelwein, Birnenwein, Met) und nichalkoholischen Getränken	Zahllast:10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20
Verkauf von alkoholfreien Getränken (z.B. Apfelsaft, Birnensaft)	Zahllast:10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20
Verkauf von Branntwein, Likör, Wein und anderen gegorenen Getränken aus zugekauften Obststoffen	Zahllast:10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20

¹⁾ = 20% Ust - 10% Zusatzsteuer: das bedeutet: 20 % Ust werden in Rechnung gestellt, 10% müssen abgeführt werden (=Zusatzsteuer gem § 22 Abs 2)

²⁾ = 20% Ust - 7% Zusatzsteuer: das bedeutet: 20 % Ust werden in Rechnung gestellt, 7% müssen abgeführt werden (=Zusatzsteuer gem § 22 Abs 2)